Wahlprotokoll – Konstituierende Sitzung des BEA

Datum: 12.12.2017 Beginn: 20:45 Uhr
Ort: Grundschule am Traveplatz Ende: 21:50 Uhr

Anzahl aller Wahlberechtigten[1]: 95
Anzahl der anwesenden Wahlberechtigten: 47 zum Zeitpunkt der ersten Wahl
Feststellung der Beschlussfähigkeit[2]: beschlussfähig
Teilnehmer/-innen: Siehe Anwesenheitsliste

Bei geheimer Wahl
Anzahl der ausgegebenen Stimmzettel: 47 im ersten Wahlgang
Anzahl der gültigen Stimmen: 47 im ersten Wahlgang

Name	Schule	Ja/Nein/Enthaltung oder Anzahl der Stimmen

BEA Vorsitzende/r (1)

Vera Vordenbäumen	Leibniz-Gymnasium	33 von 47
Oliver Berger	Rosa-Parks-Grundschule	9 von 47

Vera Vordenbäumen wird mehrheitlich zur Vorsitzenden des BEA gewählt. Sie nimmt die Wahl an.

Acht stimmberechtigte Mitglieder verlassen die Sitzung.
Das Gremium beschließt einstimmig die offene Abstimmung im Block. Mit 33 von 39 Stimmen wird die Zahl der Stellvertreter/-innen auf Sieben festgesetzt.

Vor der Wahl verlassen vier weitere stimmberechtige Mitglieder die Sitzung.

BEA Stellvertreter/-innen (7)

Amélia Lance	Pettenkofer-Grundschule	(35/0/0)
Thomas Breddermann	Zille-Grundschule	(35/0/0)
Aline Hagen	Ferdinand-Freiligrath-Schule	(35/0/0)
Christoph Diergardt	Carl-von-Ossietzky-Schule	(35/0/0)
Peter Heckel	Ellen-Key-Schule	(35/0/0)
Eva Baums	Carl-von-Ossietzky-Schule	(35/0/0)
Hüseyin Ötekivilcim	Aziz-Nesin-Grundschule	(35/0/0)

Wahl angenommen: Ja

Drei stimmberechtigte Mitglieder verlassen die Sitzung.
Das Gremium beschließt einstimmig die offene Abstimmung im Block.

Nachwahl Vertreter/-innen im BSB (2)

Aline Hagen	Ferdinand-Freiligrath-Schule	(32/0/0)
Katharina Cam	Aziz-Nesin-Grundschule	(32/0/0)

Wahl angenommen: Ja

Aufgrund der fortgeschrittenen Uhrzeit beschließt das Gremium mehrheitlich die Nachwahl der Stellvertreter/-innen (maximal 14) auf nächste Sitzung des BSA zu vertagen.

Wahlleitung

Wahlprotokoll

[1] Wahlberechtigt ist, wer als ordentliches Mitglied gewählt wurde oder als Stellvertreter anstelle eines Vertreters anwesend ist.
[2] Grundsätzlich gilt ein Ausschuss als beschlussfähig, wenn mind. ein Drittel der Wahlberechtigten anwesend sind.